

Förderverein des Omse e.V.

Freunde und Förderer des Omse e.V. | Espenstraße 5 | 01169 Dresden



Zuwendungsbestätigung

zur Vorlage beim Finanzamt

Bei Mitgliedsbeiträgen bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Der Förderverein „Freunde und Förderer des Omse e.V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe nach dem letzten diesem zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd, StNr. 203/141/09717, vom 12.03.2018 für den Veranlagungszeitraum 2014, 2015 und 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

der Vorstand der Freunde und Förderer des Omse e.V.